

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 40/2017

Sitzung des Gemeinderates

am 07.03.2017

-öffentlich-

AZ 460.023

Kindertagesstätten in Güglingen

- a) Bedarfsplanung 2016-2018 – Zwischenbericht und aktuelle Entwicklungen
- b) QM-Handbuch

Antrag zur Beschlussfassung:

Vom Zwischenbericht der Bedarfsplanung 2016-2018 wird Kenntnis genommen.

1. Das Aufstellen eine Containers zur vorübergehenden Nutzung als Kindergartengruppe bis zur Fertigstellung des Anbaus wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
2. Die Einrichtung einer Gruppe im Gemeindehaus der evang. Kirchengemeinde Güglingen wird ebenfalls befürwortet. Auch hierfür sollen die notwendigen weiteren Schritte von Seiten der Kirche in die Wege geleitet werden.

16.02.2017, Koch

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

- a) Bedarfsplanung 2016-2018 – Zwischenbericht und aktuelle Entwicklungen

Der Gemeinderat beschließt in der Regel jedes zweite Jahr die Bedarfsplanung für die zwei folgenden Kindergartenjahre. Im vergangenen Jahr wurde die Bedarfsplanung für die Jahre 2016-2018 beschlossen. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen.

Aufgrund der in den kommenden Jahren anstehenden Baumaßnahmen am Kindergarten Herrenäcker und am Kindergarten Gottlieb Luz sowie der derzeitigen Situation erachtet die Verwaltung es für notwendig das Gremium über die aktuellen Zahlen zu informieren.

Bestandsaufnahme

Bei der Stadt Güglingen werden zum **Stand 01.02.2017** Kinder wie unten in der Tabelle dargestellt betreut:

Einrichtung	Krippe (0-3 Jahre)	Altersgem. Gruppe (2-6 Jahre)	Regel-/VÖ- Gruppe (3-6 Jahre)	Ganztages- gruppe (3-6 Jahre)	Vorliegende Anmeldungen bis Ende Kiga-Jahr 16/17	Freie Plätze am Ende Kiga- Jahr 16/17	Anmeldungen für Kiga- Jahr 17/18
Frauen- zimmern	-	1 ½ Gruppen 29 Kinder - 3 U3 = 32 (32)	-	-	U3: 0 Kinder Ü3: 0 Kinder	0 Plätze	2 Kinder
Gottlieb- Luz	1 Gruppe, ab 2 Jahre 11 Kinder ^{3**} = 11 (12) Wenn die Anträge bewilligt werden 14 Plätze belegt	1 Gruppe 22 Kinder 0 U3 = 22 (22)	-	2 Gruppen 42 Kinder ^{2**} = 42 (44) Wenn die Anträge bewilligt werden ist die Gruppe voll	U3: 4 Kinder (2 werden noch dieses Kiga-Jahr auf- genommen) Ü3: 11 Kinder	U3: 0 Plätze, 2 Kinder auf Warteliste Ü3: 0 Plätze, 11 Kinder auf Warteliste	6 Kinder
Haselnuß- weg	1 Gruppe 9 Kinder = 9 (10)	2 Gruppen 43 Kinder* - 0 U3 = 44 (44)	-	-	U3: 1 Kinder Ü3: 1 Kind	U3: 0 Platz Ü3: 0 Plätze, 1 Kind auf Warteliste	5 Kinder
Heigelins- mühle	1 Gruppe 9 Kinder* = 10 (10)	1 Gruppe 14 Kinder - 0 U3 = 14 (15)	-	1 Gruppe 19 Kinder* = 20 (20)	U3: 10 Kinder Ü3: 1 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 0 Plätze	8 Kinder
Herren- äcker	1 Gruppe, ab 2 Jahre 9 Kinder* = 10 (12)	-	1 Gruppe 19 Kinder = 19 (22)	1 Gruppe 18 Kinder (davon drei INKI- Kinder) = 21 (22)	U3: 2 Kinder Ü3: 2 Kinder	U3: 1 Platz Ü3: 0 Plätze, 7 Kinder auf Warteliste	30 Kinder (20 Ü3 und 10 U3)
GESAMT	4 Gruppen 43 Kinder (44)	5 ½ Gruppen 108 Kinder (113)	1 Gruppe 19 Kinder (22)	4 Gruppen 84 Kinder (86)		U3: -1 Platz Ü3: -19 Plätze	51 Kinder

= Anzahl der belegten Plätze
() mögliche Belegungsstärke / verfügbare Plätze

* ein Kind ist ein Inklusionskind, dieses nimmt zwei Kindergartenplätze in Anspruch
 ** in dieser Gruppe wird ein Kind betreut, bei welchem der Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt wurde. Nach Bewilligung zählt dieses als Inklusionskind und nimmt zwei Kindergartenplätze in Anspruch. Schon während der laufenden Antragstellung sollen diese Kinder doppelt gezählt werden.

U3 Kinder zählen in einer altersgemischten Gruppe doppelt, d.h. diese nehmen 2 Plätze in Anspruch

Achtung: Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Kinder, welche zum **01.02.2017** in der Einrichtung sind. Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit (nach den Sommerferien) aufgenommen werden, sondern ab ihrem 1., 2. oder 3. Geburtstag füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Daher wurde die weitere Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen. Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen sind die Einrichtungen in Güglingen alle voll belegt. Es sind nur noch Einzelplätze vorhanden. Außerdem muss auch bei den Zahlen der vorliegenden Anmeldungen beachtet werden, dass der oben dargestellte Stand dem 01.02.2017 entspricht. Es werden bis zum Ende des Kindergartenjahres noch weitere Anmeldungen eingehen, sodass dann voraussichtlich mehr Kinder auf der Warteliste stehen werden. Bereits jetzt liegen der Verwaltung schon wieder neue Anmeldungen vor.

Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.09.2011 - 31.08.2012	50 Kinder
01.09.2012 - 31.08.2013	66 Kinder
01.09.2013 - 31.08.2014	64 Kinder
01.09.2014 - 31.08.2015	55 Kinder
01.09.2015 - 31.08.2016	53 Kinder

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 58 Kindern in den letzten 5 Jahren. Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus werden alternativ circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 30.06.2016 6.282 Einwohner (eigene Erhebung). Ein Prozent daraus entspricht etwa 63 Kindern. Die unten stehenden Berechnungen beziehen sich auf den Durchschnitt aus den Geburtenzahlen und dem 1% der Einwohnerzahl – 61 Kinder.

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

Bedarf

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 40%-50 %	55 Plätze
<u>Kindern unter dem 1.Lebensjahr, 20%</u>	<u>12 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	67 Plätze

Vorhandene Plätze

Krippengruppen	44 Plätze
<u>Altersgemischte Gruppen</u>	<u>12 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	56 Plätze

Differenz	-11 Plätze
-----------	------------

Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)

Bedarf

3,5 Geburtsjahrgänge	214 Plätze
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	214 Plätze

Vorhandene Plätze

Altersgemischte Gruppen	89 Plätze
VÖ-Gruppen	22 Plätze
<u>Ganztagesgruppen</u>	<u>86 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	197 Plätze

Differenz	-17 Plätze
-----------	------------

Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Zur Bedarfsdeckung wird der Anbau am Kindergarten Herrenäcker, sowie der Neubau am Kindergarten Gottlieb Luz geschaffen. Dadurch werden zwei neue Gruppen entstehen. Allerdings sind diese Baumaßnahmen nicht bis zum Sommer und damit zum neuen Kindergartenjahr abgeschlossen. Wie oben aus der Tabelle ersichtlich, besteht jedoch bereits jetzt ein dringender Bedarf mehr Kinder aufzunehmen. Die Eltern wurden bisher immer auf Sommer vertröstet. Nachdem in den letzten Monaten jedoch zahlreiche Anmeldungen eingegangen sind, ist die Situation noch kritischer geworden. Die Kinder können nicht wie angemeldet im kommenden Kindergartenjahr aufgenommen werden. Zudem liegen zum 01.09.2017 weitere Anmeldung im Kindergarten Herrenäcker und den anderen Einrichtungen vor, sodass die neue Gruppe bereits im Februar 2018 bis auf wenige Plätze komplett voll sein wird.

Die Stadt Güglingen ist verpflichtet Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Bisher konnte dieser Bedarf immer gedeckt werden. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Es ist zu befürchten, dass sofern keine Änderung der Situation eintritt, Eltern auch den Verdienstausschluss bzw. die anfallenden Kosten für anderweitige Kinderbetreuung bei der Stadt geltend machen werden. Diese Kosten muss die Stadt dann ersetzen, was erst wieder kürzlich durch ein neues Urteil bestätigt wurde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine kurzfristige Lösung zur Bedarfsdeckung zu schaffen. Dies ist durch das Aufstellen von Containern zur Nutzung durch eine Kindergartengruppe auf dem städtischen Grundstück neben dem Kindergarten Herrenäcker möglich. Auf diesem liegen bereits die Anschlüsse für Wasser- und Abwasser. Das Aufstellen eines Containers wäre daher einfach mit geringem Aufwand möglich. Die Kinder könnten dann bereits auf dem Gelände ihres zukünftigen Kindergartens einziehen und nach Fertigstellung des Anbaus in den neuen Gruppenraum umziehen. Team, Eltern und Kinder könnten so selbstverständlich zusammenwachsen und wären bereits eingearbeitet bzw. eingewöhnt. Dadurch wäre ein reibungsloser Ablauf möglich. Das Grundstück sollten dann mit einem Bauzaun einzäunt werden. Diese Gruppe soll dann den Außenbereich des Kindergartens mitnutzen. Es ist nicht vorgesehen, einen eigenen Außenbereich zu gestalten.

Die Kosten für die Aufstellung des Containers wurden aufgrund der Kosten für die Realschulcontainer überschlägig berechnet.

Tiefbau	8.000,- € (brutto)
Bauzaun	2.000,- € (brutto)
<u>Container (Liefen u. Stellen)</u>	<u>56.000,- € (brutto)</u>
GESAMT	66.000,- € (brutto)

Hinzu kommen monatlich noch Mietkosten für die Container in Höhe von 3.000,- € (brutto).

Für die temporäre Nutzung der Container als Kindergartengruppe ist eine Betriebserlaubnis durch den KVJS erforderlich. Daher wurde mit der zuständigen Ansprechpartnerin beim KVJS Kontakt aufgenommen. Eine vorübergehende Betriebserlaubnis kann erteilt werden, wenn die erforderlichen Raumgrößen eingehalten werden. Dies wurde bei den Containeranbietern so angefragt. Der notwendige Außenbereich kann durch den bereits am Kindergarten vorhandenen Außenbereich mit abgedeckt werden. Daher steht der Erteilung einer Betriebserlaubnis nichts im Wege.

Das Aufstellen des Containers würde eine Entspannung der derzeitigen Situation schaffen, welche dringend notwendig ist. Die Eltern melden ihre Kinder an und planen ihren so den beruflichen Wiedereinstieg. Bereits jetzt ist die Lage sehr angespannt. Nahezu täglich gehen Anrufe von besorgten Eltern bei der Verwaltung und den Einrichtungen ein.

Des Weiteren muss auch zeitnah eine alternative Lösung für den Kindergarten Gottlieb Luz geschaffen werden. Bis der Neubau des Gebäudes Kindergarten und FiZ fertig ist, vergeht mindestens noch ein Jahr. Weitere Plätze sind aber in diesem Kindergarten ebenfalls dringend notwendig.

Daher wäre als Zwischenlösung bis zur Fertigstellung des Neubaus die Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe in den Räumen des Gemeindehauses möglich. Die Kirchengemeinde hat beim KVJS um Auskunft gebeten, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und wie viele Kinder in diesen Räumen betreut werden können. Die Rückmeldung des KVJS steht hier noch aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollten beide Lösungen dringend weiter vorgebracht und umgesetzt werden. Güglingen war die Kinderbetreuung immer sehr wichtig und diese genießt auch einen hohen Stellenwert. Hierzu gehört es auch, genügend Plätze anzubieten, damit die Nachfrage der Eltern gedeckt werden kann.

Weitere mögliche Räume zur vorübergehenden Nutzung als Kindergarten gibt es aus Sicht der Verwaltung nicht. Diese wären immer weiter vom bestehenden Kindergarten entfernt. Dies macht dann die Personalplanung, bzw. Aufsicht über die Kinder nicht mehr so einfach möglich. Fällt eine Kraft aus, darf die verbleibende Kraft alleine nicht die Kinder betreuen. Ein Zusammenlegen der Gruppen ist bei einer weiteren Distanz nicht möglich.

Des Weiteren müssten die Eltern dann für ein Gespräch mit der Leitung immer woanders hin fahren. Auch für die „Verwaltung“ der Kinder stellt dies ein vielfaches höheren Aufwand dar. Die Leitung müsste zwischen beiden Standorten hin und her pendeln.

Vom KVJS wird neben entsprechenden Auflagen im Sanitärbereich auch zwingend ein Außenbereich gefordert. Bei der räumlichen Nähe kann der bereits für die Einrichtung vorhandene Außenbereich genutzt werden. Wird die vorübergehende Gruppe an anderer Stelle eingerichtet, muss auch ein Außenbereich neu geschaffen werden. Der KVJS fordert bei einer Nutzung von Gebäuden an andere Stelle (nicht in der Nähe zum bestehenden Kindergarten mit Mitnutzung div. Räume) dieselben Voraussetzungen wie bei einem Neubau eines Kindergartens. Dies bedeutet, dass neben dem Außenbereich auch die weiteren geforderten Räume wie Personalraum, Elternsprechzimmer etc. hergestellt werden müssten. Dies ist in Bestandsgebäuden auch kostentechnischen nicht darstellbar.

b) QM-Handbuch

Nach den Aufbrüchen und rasanten Veränderungen der letzten Jahre geht es jetzt darum, das Erreichte zu sichern und qualitativ auszugestalten. Qualitätsmanagement ist ein geeignetes Instrument dafür.

Das Qualitätsmanagement wurde vor einigen Jahren in den Kindertagesstätten eingeführt und Qualitätshandbücher sind entwickelt. Diese werden seither regelmäßig fortgeschrieben und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Es dient damit der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in unseren Einrichtungen und genießt einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten. Die verbindliche Beschreibung der pädagogischen Kernprozesse wirken sich positiv auf die tägliche Arbeit aus. „Durch die Qualitätsmanagemententwicklung sei das Team zusammengewachsen, neue Mitarbeiterinnen schneller eingearbeitet und Aufgaben klarer verteilt“, so die Mitarbeiterinnen im Arbeitskreis QM.

Ob es zu einer verbindlichen Einführung eines „Gütesiegels“ kommt, wie bereits in einigen Bundesländern vorhanden, ist in Baden-Württemberg noch nicht abzusehen. Ca. 60 Kitas wurden bereits bis Ende 2016 mit dem BETA-Gütesiegel zertifiziert, deutschlandweit waren es über 700 Einrichtungen.